

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 280.

Freitag den 9. December 1898.

3. 15.567

894.

Aundmachung.

Vom Beginne des I. Semesters des Schuljahres 1898/99 kommen nachstehende Studentenstiftungen zur Befugung:

1.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte **Michael Deschmann'sche** Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 20 fr.

Anspruch darauf haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, sonach jene aus der Verwandtschaft der Josefa Deschmann geb. Wamansdorf, und endlich jene aus der Pfarre Wamansdorf.

Das Präsentationsrecht steht dem Domkapitel in Laibach zu.

2.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasialstudien beschränkten **Johann Dismig'schen** Studentenstiftung je jährlicher 50 fl. 20 fr.

Anspruch darauf haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, dann Studierende aus dem Dorfe Pogdier und Studierende aus der Pfarre Mönnsburg.

Das Präsentationsrecht steht dem Schiffer-Canonicus gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Mönnsburg zu.

3.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Max Gerbec'schen** Studentenstiftung jährlicher 104 fl.

Anspruch darauf haben Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und zwar unter diesen jene, welche den Zunamen des Stifters führen, in Ermangelung solcher, Studierende aus der Verwandtschaft, bei Abgang derselben endlich Studierende aus St. Veit bei Sittich.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtmagistrat in Laibach zu.

4.) Die **Capar Slavatiz'sche** von der Hochschule weiter auf keine Studienabtheilung beschränkte Studentenstiftung jährlicher 40 fl.

Anspruch darauf haben von den Geschwistern des Stifters abstammende Knaben und Jünglinge.

5.) Der erste und neunte Platz der **Josef Horup'schen** Studentenstiftung je jährlicher 250 fl. für Mittelschüler und je jährlicher 260 fl. für Hochschüler.

Zum Genuße sind berufen:

a) Studierende slovenischer Nationalität aus der Verwandtschaft des Stifters;

b) Studierende slovenischer oder kroatischer Nationalität aus Krain, Kärnten, Steiermark, aus dem Küstenlande, das ist Triest, Görz, Gradisca und Istrien, dann aus Trieste und aus dem kroatischen Küstenlande und

c) in Ermangelung solcher, Studierende anderer slavischer Stämme überhaupt.

Das Verleihungsrecht übt der Stifter aus.

6.) Der zweite, vierte, achte, zehnte und zwölfte Platz der auf die Bürgerliche in Gurf. Schillerstiftung je jährlicher 91 fl.

Anspruch auf dieselben haben Bürgerliche in Gurf. Feld, aus dem Schulbezirke Gurf. Feld, deren Eltern nicht in Gurf. Feld wohnen.

Das Präsentationsrecht steht derzeit der Josefine Gottschevar in Gurf. Feld zu.

7.) Der erste Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Nathan Geralt'schen** Studentenstiftung jährlicher 111 fl. 65 fr.

Anspruchsberechtigt sind zunächst brave, arme Studierende aus dem Markte Eisern, und in Ermangelung solcher, aus den Pfarren Gurf. Feld, Zallitz und Jarz, endlich aus dem Bezirke des Bezirksgerichtes Bischofslad.

Präsentator ist der Pfarrer in Eisern mit dem Gemeindevorsteher daselbst.

8.) Der erste, sechste und neunte Platz der auf die Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Johann Kallister'schen** Studentenstiftung je jährlicher 251 fl.

Anspruchsberechtigt sind zunächst im Gerichtsbezirke der Gemeinde geboren, in Laibach Studierende und in Ermangelung solcher, in Laibach Studierende aus Krain überhaupt.

9.) Der erste und zweite Platz der von der Mittelschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Mathias und Friedrich Kastelitz'schen** Studentenstiftung je jährlicher 30 fl.

Anspruchsberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, insbesondere mit dem Zunamen Kastelitz (Castelliz); nach dem Abgange der Verwandtschaft Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Landesgerichtsrathe Johann Castelliz in Laibach zu.

10.) Der erste und zweite Platz der **Barbara Razianer'schen** Studentenstiftung jährlicher 69 fl. 14 fr.

Der Genuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und haben Anspruch arme Studierende, die auf dem Musil gut unterrichtet und willens sind, auf dem Chore der Pfarrkirche zu St. Jakob zu wirken.

11.) Der erste und zweite Platz der von der Hochschule an unbeschränkten **Mathias Kallister'schen** Studentenstiftung je jährlicher 19 fl. 60 fr., auf welche nur aus den Häusern der Verwandtschaft des Stifters Abstammende Anspruch haben.

12.) Die von der vierten Volksschulklasse an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Simon Kosmac'sche** Studentenstiftung jährlicher 91 fl., zu deren Genuß nur Descendenten der Brüder des Stifters: Franz, Johann, Jakob, Anton und Urban Kosmac berufen sind.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

13.) Der zweite Platz der auf die Hochschule beschränkten **Franz Rotnik'schen** Studentenstiftung jährlicher 397 fl.

Anspruchsberechtigt sind Hochschüler slovenischer Muttersprache und Rationalität, welche in der polit. Gemeinde Oberlaibach geboren sind, in deren Ermangelung Hochschüler slovenischer oder überhaupt slavischer Nationalität.

Vorgug haben: a) Blutsverwandte des Stifters, b) Hörer irgendeiner technischen Hochschule und c) Hörer einer Kunstakademie.

Das Verleihungsrecht steht dem k. k. Landes-Schulrath für Krain zu.

14.) Der zweite Platz der **Andreas Krön'schen** Studentenstiftung jährlicher 91 fl., auf welche Studierende am Gymnasium, von der V. Classe angefangen, und in der Theologie Anspruch haben, u. zw. zunächst: a) solche aus der Verwandtschaft des Stifters und dann b) arme Bürgersöhne aus Laibach, Krainburg und Oberburg.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

15.) Der dritte und vierte Platz der **Thomas Chrön'schen** Studentenstiftung je jährlicher 42 fl.

Zum Genuße sind berufen: Studierende, welche mindestens Schüler der VI. Gymnasialclasse und in Krain, dem Diöcesanprärogel des Bisthums Laibach, geboren sind; bei der Verleihung ist auf die Fähigkeit und Würdigkeit und auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht zu nehmen.

Die Stiftung kann nach Absolvierung der Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

16.) Der dritte Platz der **Martin v. Lamb- und Schwarzenberg'schen** Schülerinnenstiftung jährlicher 43 fl.

Der Genuß ist von der Volksschule an unbeschränkt und haben Anspruch darauf zunächst Anverwandte des Stifters und dann Schülerinnen aus den Pfarren Wippach, Schwarzenberg bei Idria und Idria.

17.) Der erste Platz der auf das Gymnasium und die theologischen Studien beschränkten **Georg Lenkovič'schen** Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 10 fr., zu deren Genuß Studierende überhaupt berufen sind, welche sich den theologischen Studien zu widmen gedenken.

18.) Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Andreas Lufcher'schen** Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 60 fr.

Anspruchsberechtigt sind fleißige und gut gefittete Studierende aus den Ortschaften Stoden, Dorf und Resselthal, in Abgang solcher auch andere brave Studierende aus dem Decanate Gottschee.

Das Präsentationsrecht steht dem Stadtpfarrer von Gottschee zu.

19.) Der erste und dritte Platz der auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkten **Polidor Montegana'schen** Studentenstiftung je jährlicher 73 fl. 78 fr.

Anspruch darauf haben arme in Laibach Studierende überhaupt.

20.) Der vierte und fünfte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Musil-Fonds-Stiftung** je jährlicher 56 fl. für arme, der Musil kundige Studierende aus Krain.

21.) Die von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Josef Pretner'sche** Studentenstiftung jährlicher 36 fl. 29 fr. für Abkömmlinge der Brüder des Stifters.

Das Präsentationsrecht steht dem Besitzer der Penartichube in Görz in Gemeinschaft mit dem Pfarrer in Görz zu.

22.) Der erste und zweite Platz der auf die vierte, fünfte und sechste Gymnasialclasse beschränkten ersten **Anton Naab'schen** Studentenstiftung je jährlicher 136 fl. für Studierende Bürgersöhne aus Laibach.

Präsentator ist der Stadtmagistrat in Laibach.

23.) Die auf keine Studienabtheilung beschränkte zweite **Anton Naab'sche** Studentenstiftung jährlicher 231 fl. für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft, die willens sind, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Präsentator ist der Stadtmagistrat in Laibach.

24.) Der zweite Platz der von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Josef Nepešitz'schen** Studentenstiftung jährlicher 124 fl. für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermangelung für Bürgeröhne aus Laas und eventuell für Studierende aus der Pfarre Altenmarkt bei Laas.

Präsentator ist der Pfarrer in Altenmarkt bei Laas.

25.) Der zweite Platz der **Josef Rosmann'schen** Studentenstiftung jährlicher 66 fl. 15 fr., welcher von der Volksschule an bis zur Absolvierung der Gymnasial-, Real- oder Hochschulestudien genossen werden kann.

Anspruch darauf haben: a) Studierende aus der Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters: Johann Rosmann von Laufen, Katharina verehelichte Welter von Jagorica, Maria verehelichte Voglar von Kallas und Gertrud verehelichte Prosen von Kallas; b) in Ermangelung von Verwandten Studierende aus der Pfarre Treffen, aus dem Dorfe Tihaborj, Pfarre Heil. Kreuz bei Thurn-Gallenstein und aus dem Dorfe Zadrje, Pfarre Neudegg, dann c) Krainer überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

26.) Die erste **Max Heinrich v. Scarlich'sche** Studentenstiftung jährlicher 64 fl. für arme, am Laibacher Gymnasium studierende adeliche Jünglinge und für in der Lehre befindliche adeliche Fräulein aus des Stifters Verwandtschaft, resp. jener der Familien Apfalter, Grimischitz, Tauscher, Granilovitch, welche von den Semenitsch abstammen, Hohenwart, Gandini, Rapp, Werned, Gall, Sotthali und Höffer.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesausschusse zu.

27. Der erste und zweite Platz für Knaben und der dritte Platz für Mädchen der neuerrichteten zweiten **Max Heinrich v. Scarlich'schen** Stiftung je jährlicher 137 fl. 20 fr., welche von den Knaben bis zur Absolvierung der Studien und von den Fräulein bis zur Vollenbung der körperlichen Erziehung genossen werden kann.

Anspruch darauf haben Knaben, beziehungsweise Mädchen, aus den Familien Apfalter, Grimischitz, Tauscher, Granilovitch, welche von den Semenitsch abstammen, Hohenwart, Gall, Hallerstein, Rapp, Werned, Gandini, Sotthali und Höffer.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesausschusse zu.

28.) Der erste Platz der **Adam Franz Schager'schen** Studentenstiftung jährlicher 48 fl. 60 fr., welche nach absolvierten Gymnasialstudien auch in der Theologie genossen werden kann.

Anspruch darauf haben:

a) Verwandte des Stifters und b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein.

Das Präsentationsrecht steht dem Johann Schager, Sägemüller in Sagor, zu.

29.) Der vierte und zehnte Platz der **Jakob v. Schellenburg'schen** Studentenstiftung je jährlicher 51 fl.

Der Genuß dauert von der I. Classe einer Mittelschule an bis zur Vollenbung der Berufsstudien.

Anspruch haben vor allem die Anverwandten des Stifters und seiner Gemahlin Anna Katharina geb. Hoffstetter, in deren Ermangelung in den k. k. österreichischen Erblanden, besonders in Tirol, geborene Jünglinge.

Das Präsentationsrecht steht dem krainischen Landesausschusse zu.

30.) Die von der Volksschule an auf keine Studienabtheilung beschränkte **Andr. Schurbi'sche** Studentenstiftung jährlicher 30 fl. für Studierende aus den Familien Michael Schurbi, Johanna Sluga und Franz Baupetic in Pogdier bei Mülkendorf.

31.) Der erste Platz der **Friedrich Sterpin'schen** Studentenstiftung jährlicher 50 fl., welcher während der Gymnasialstudien nur durch sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen Studierende aus der Familie Sterpin männlicher und weiblicher Linie mit vorzugsweiser Beobachtung auf die männliche Linie und in Ermangelung von Verwandten Studierende aus der Stadt Stein.

Präsentator ist der älteste aus des Stifters Verwandtschaft, derzeit der k. k. Hauptsteuer-einnehmer Franz Bibiz in Graz.

32.) Der erste und zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten **Christoph Stöck'schen** Studentenstiftung je jährlicher 56 fl. 30 fr.

Anspruch darauf haben arme Studierende überhaupt.

Das Präsentationsrecht steht dem Fürstbischöf von Laibach zu.

33.) Der dritte Platz der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten **Mathias Sluga'schen** Studentenstiftung jährlicher 64 fl., zu deren Genuße Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Krotich'schen mütterlichen Verwandtschaft, in deren Ermangelung sonstige Verwandte, dann Studierende aus dem Dorfe Zauchen, endlich solche aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dermalen dem Franz Sifer in Mitterfeichting und dem Josef Pahner in Godesic zu.

34.) Die auf die Gymnasialstudien beschränkte **Adam Soutner'sche** Studentenstiftung jährlicher 40 fl., welche jedoch nur durch fünf bis sechs Jahre genossen werden kann.

Zum Genuße sind berufen:

a) vorzüglich Befreundete nach dem Grade, b) in deren Abgang arme Bürgersöhne aus Laibach und c) in deren Abgang wo immer gebürtige Studierende.

Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

35.) Der erste Platz der auf das Gymnasium beschränkten **Josef Schiffer v. Schifferstein'schen** Studentenstiftung jährlicher 140 fl., zu deren Genuße arme Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind und in deren Ermangelung aus der Stadt Krainburg gebürtige Studierende berufen sind, die überdies beabsichtigen, sich seinerzeit den theologischen Studien und dem geistlichen Stande zu widmen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

36.) Der zweite, zehnte und zwölfte Platz je jährlicher 100 fl. und der dritte, sechste und neunte Platz je jährlicher 200 fl. der **Johann Stampf'schen** Studentenstiftung.

Zum Genuße dieser Stiftplätze sind berufen Studierende, deren Muttersprache die deutsche ist und die zugleich Gottscheer Landesfinder sind, d. i. dem Gottscheer Boden nach dem ganzen Gebietsumfange des ehemaligen Herzogthums Gottschee angehören, u. zw.:

a) Studierende an höheren deutschen Lehranstalten (Universität, techn. Hochschule oder Hochschule für Bodencultur u. s. w. mit Ausnahme der theologischen Lehranstalten);

b) Studierende an deutschen Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten;

c) Studierende an deutschen Forst- und Ackerbauschulen;

d) Studierende an deutschen gewerblichen Fachschulen.

Das Präsentationsrecht steht der Vertretung der Stadtgemeinde Gottschee zu.

37.) Die auf die Studien in Wien und Graz beschränkte **Johann Andreas v. Steinberg'sche** Studentenstiftung jährlicher 86 fl., auf welche Studierende aus der Familie Steinberg, auch Stenberg, und in deren Ermangelung aus der Familie Wladich Anspruch haben.

Die Präsentation steht dem Beneficianten beim heil. Grabe in Stefansdorf bei Laibach zu.

38.) Der zweite und dritte Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten **Dr. Josef Stroh'schen** Studentenstiftung je jährlicher 119 fl., zu deren Genuße die nächsten Verwandten des Stifters und unter diesen jene berufen sind, die sich durch gute Aufführung und guten Fortgang am meisten auszeichnen, und in Ermangelung solcher, brave und gut studierende Jünglinge, vorzugsweise aus Wierendorf.

Präsentator ist das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach.

39.) Die auf die Volksschule in Weizelsburg beschränkte **Agnes Schittig'sche** Schüler-, eventuell Schülerinnenstiftung jährlicher 20 fl., zu deren Genuße gutgefittete Knaben an der Volksschule in Weizelsburg und in Ermangelung solcher Mädchen berufen sind, solange sie die Schule in Weizelsburg besuchen.

Das Verleihungsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

40.) Die **Maria Tome'sche** Studentenstiftung jährlicher 65 fl., welche auf die Gymnasialstudien in Laibach beschränkt ist und nur durch ein Jahr genossen werden kann.

Anspruch auf dieselbe haben in erster Linie Verwandte der Stifterin, dann arme und fleißige Schüler überhaupt.

Das Verleihungsrecht steht der Direction des Staats-Obergymnasiums in Laibach zu.

41.) Die auf die IV., V. und VI. Gymnasialclasse beschränkte **Johann Jobst Weber'sche** Studentenstiftung jährlicher 105 fl. für arme Bürgersöhne aus Laibach.

Präsentator ist der Stadtmagistrat in Laibach.

42.) Der zweite Platz der auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkten **Andreas Weiskel'schen** Studentenstiftung jährlicher 73 fl. für Studierende aus der Weiskel- oder Gorjanc'schen Bekendtschaft, in Ermangelung solcher für Studierende aus dem Dorfe Oberfeichting.

43.) Die auf die VI. Gymnasialclasse beschränkte **Friedrich Weitenhiller'sche** Studentenstiftung jährlicher 41 fl. 90 fr. für Studierende überhaupt.

Präsentator im Vollmachtswege ist derzeit Herr Magistratsrath Johann Boncina.

Werber um eine dieser Stiftungen haben ihre mit dem Taufschein, dem Minderjährigkeits- und Impfungszugnisse, ferner mit den Studien- oder Schulzeugnissen über die letzten zwei Semester und, falls sie ein Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beantragen, mit dem legalen Stammbaume belegen, die Bewerber um eines der Johann Stampf'schen Stiftungsplätze zudem noch mit dem Heimatschein und mit dem Nachweise der deutschen Muttersprache documentierten Gejuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuße einer Stiftung ist, längstens bis zum

20. December 1898

bei der vorgesezten Studien-direction, beziehungsweise Schulleitung, einzubringen.

R. I. Landes-Schulrath für Krain.

Laibach am 25. November 1898.

Schweizer Seide ist die Beste!

Verlangen Sie Muster unserer Neuheiten in schwarz, weiß oder farbig von 35 kr. bis Gulden 9-50 per Meter.
 Specialität: **Neueste Seidenstoffe für Gesellschafts-, Ball- und Strassentollette und für Blousen, Futter etc.**
Directer Verkauf an Private.
 Wir senden die gewählten Seidenstoffe **zoll- und portofrei** in die Wohnung.
Schweizer & Co., Luzern (Schweiz)
 Seidenstoff-Export. (3167) 11-6

Mieder

vorzügliche Façon, bestes Fabricat
 billigst bei (789) 21
Alois Persché
 Domplatz Nr. 22
 neben dem Rathhause.

Grösste Auswahl neuester

Herren-Gravatten

empfehl (3564) 13

Alois Persché

Domplatz 22.

Gesucht 3-1

junger, energischer Mann, **gelernter Schlosser oder Monteur**. Derselbe soll, wenn geeignet, als Meister angestellt werden. Solche, welche eine Fachschule besucht haben, werden bevorzugt. Offerten mit Angabe des Lebenslaufes und der Gehaltsansprüche an die **Portland-Cementfabrik Lenggenfeld, Oberkrain**.

Terno!

26.800 fl. ö. W.

wurden in der letzten Linzer Ziehung auf meine combinirten Nummern gewonnen; ich versende dieselben an jedermann ganz umsonst in verschlossenem Couvert. Briefe mit Retourmarke an **Karl Böhm, VII. B., Zieglergasse, postlagernd Wien** (4775) 3-2

Leistungsfähige, grosse österr.

Fahrradfabrik

sucht für den hiesigen Platz einen branchekundigen, **vertrauenswürdigen**

Vertreter

zur Uebernahme des Alleinverkaufes.
 Offerten mit Angabe von Referenzen unter **P. G. 7360** an **Haasenstein & Vogler, Wien I.** (4757) 2-2

Zwei Lehrlinge

werden beim **Goldarbeiter Karl Janus, Rosengasse Nr. 21, sofort aufgenommen.** (4771) 3-2

K. k. österr. Staatsbahnen.

Auszug aus dem Fahrplane

giltig vom 1. October 1898.

Abfahrt von Laibach (S. B.): Richtung über Tarvis. Um 12 Uhr 6 Min. nachts: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben; über Selzthal nach Aussee, Salzburg; über Klein-Reifling nach Steyr, Linz, nach Wien via Amstetten. — Um 7 Uhr 6 Min. früh: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben, Wien; über Selzthal nach Salzburg; über Amstetten nach Wien. — Um 11 Uhr 50 Min. vorm.: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Leoben, Selzthal, Wien. — Um 4 Uhr 2 Min. nachm.: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Leoben; über Selzthal nach Salzburg, Lend-Gastein, Zell am See, Innsbruck, Bregenz, Zürich, Genf, Paris; über Klein-Reifling nach Steyr, Linz, Budweis, Pilsen, Marienbad, Eger, Franzensbad, Karlsbad, Prag, Leipzig, Wien via Amstetten. — Richtung nach Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 6 Uhr 16 Min. früh, um 12 Uhr 55 Min. nachm. und um 6 Uhr 30 Min. abends. (2923) 26-22

Ankunft in Laibach (S. B.): Richtung von Tarvis. Um 5 Uhr 46 Min. früh: Personenzug aus Wien via Amstetten Leipzig, Prag, Franzensbad, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Aussee, Leoben, Klagenfurt, Villach, Franzensfeste. — Um 11 Uhr 17 Min. vorm.: Personenzug aus Wien via Amstetten, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Paris, Genf, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Zell am See, Lend-Gastein, Leoben, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Pontafel. — Um 9 Uhr 6 Min. abends: Personenzug aus Wien, Leoben, Selzthal, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Pontafel. — Um 9 Uhr 6 Min. abends: Personenzug aus Wien, Leoben, Villach, Klagenfurt, Pontafel. — Richtung von Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 8 Uhr 19 Min. früh, um 2 Uhr 32 Min. nachm. und um 8 Uhr 35 Min. abends.

Abfahrt von Laibach (Staatsbahnhof). Nach Stein: Um 7 Uhr 28 Min. früh, um 2 Uhr 6 Min. nachm., um 6 Uhr 50 Min. abends und um 10 Uhr 25 Min. abends, letzterer Zug nur an Sonn- und Feiertagen im October.

Ankunft in Laibach (Staatsbahnhof). Von Stein: Um 6 Uhr 56 Min. früh, um 11 Uhr 8 Min. vorm., um 6 Uhr 10 Min. abends und um 9 Uhr 55 Min. abends, letzterer Zug nur an Sonn- und Feiertagen im October.

Eine Wertheim-Casse Nr. 4

ist zu verkaufen.

Adresse aus Gefälligkeit in der Administration dieser Zeitung. (4769) 3-2

"MESSNER"
The à fl. 3.—
 pr. 1/2 Kilo 3.50
 Feinste Marke. — (Frankfurt am Main).
 10 Deko-Packete 60 und 75 kr.
 Zu haben bei **Anton Stacul, Joh. Luckmanns Nachf.** (3793) 6-5

DROCKHAUS' LEXIKON
 REVIDIERTE
 JUBILÄUMS-AUSGABE
 ERSCHEINT
 SOEBEN NEU
 Zu beziehen durch **ig. v. Kleinmayr & Fed. Bambergers** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Laibach. (4781) 3-1

Beim **Urania-Vortrag** in der **Tonhalle am 6. d. M.** ist ein

Portemonnaie mit einem Geldbetrage

von einem Besucher verloren worden. Selbes kann vom Verlusträger **am Polana-Damm Nr. 12, I. Stock**, in Empfang genommen werden. (4795)

Luth. Geistlicher

in **Deutschland Examen** gemacht, mehrere Jahre in Amerika thätig, **sucht aus Gesundheitsrücksichten** per sofort oder zu Ostern Stelle an einer **deutschen Gemeinde in Südösterreich, Ungarn** oder in den **Balkanstaaten**. Gefl. Offerten an **Pastor Hahn, Marly bei Glatz (Schlesien).** (4796) 3-1

DUNLOP PNEUMATIC

Junger, tüchtiger Kaufmann

der sich zum Reisenden gut qualificieren würde, wird zur Bereisung der **Alpenländer**, insbesondere **Steiermark, Krain, Küstenland**, von einer leistungsfähigen **Brantweinbrennerei** und **Spirituosen-Fabrik, gegen fixen Gehalt und Diäten**, aufgenommen und werden solche, die obige Länder schon mit Erfolg bereist haben, bevorzugt. Bedingung ist: Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache und Prima-Referenzen. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photographie (sowie Angabe, ob ledig oder verheiratet) sind zu richten unter: **„R. C. 7378“** an **Haasenstein & Vogler, Wien I.** (4758) 2-2
 Bei Convenienz dauernde, sichere und angenehme Stellung.

Weihnachts-Katalog

Allen Bücherfreunden empfehlen wir unseren diesjährigen **Weihnachts-Katalog** der auf 192 Seiten eine Auswahl der empfehlenswertesten Werke in deutscher, französischer und englischer Sprache, ein Verzeichnis von Bildern, Photographien, Tanagrafiguren und photographischen Apparaten enthält. Derselbe bildet einen sehr ausführlichen Führer durch die Weihnachts-Literatur und wird gratis abgegeben. (4794) 3-1
R. LECHNER (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Univ.-Buchh., Wien I., Graben 31.

Holzverkauf.

Im **Fondsforste Opatova gora** gelangen in der Schlagperiode 1898/99 circa 900 Fm³ **Rothbuchen-Nutzholz**, jedoch nur bei gleichzeitiger käuflicher Abnahme des anfallenden **Brennholzes** per circa 1550 Fm³ zum Verkaufe.
 Gestempelte und mit einem Vadium von 250 fl. belegte Offerten sind **bis 16. December um 11 Uhr vormittags** bei der gefertigten k. k. Forst- und Domänen-Verwaltung, woselbst die Verkaufsbedingungen zur Einsicht aufliegen, einzubringen. (4779)

K. k. Forst- und Domänen-Verwaltung.

Landstrass am 6. December 1898.

(4114) E. 124/98
 5.

Dražbeni oklic.

Na zahtevanje Antona Mezeka iz Davče, po c. kr. notarju Fr. Čuku v Cerknem, bo
 dne 10. januarja 1899,
 dopoldne ob 11. uri, pri podpisnem sodišču, dražba zemljišča vlož. št. 63 davč. obč. Leskovica s pritlikino vred. Zemljišče je cenjeno na 821 gld. 90 kr.
 Najmanjsi ponudek znaša 547 gld. 93 kr., in se pod tem zneskom ne prodaje.

Dražbeni pogoji, zemljiško-knjižni izpisek, hipotekarni in katasterski izpisek ležijo pri tem sodišču na vpogled.
 C. kr. okrajno sodišče v Skofljoki, dne 6. oktobra 1898.

(4791) 3-1 S. 13/98
 1.

Concurs-Edict.

Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach hat die Eröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer befindliche, bewegliche, und über das in den Ländern, für welche die Concursordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen der Victoria Elzner, Inhaberin einer nichtprotokollirten Blumen- und Manufacturwarenhandlung in Laibach, bewilligt, den Herrn k. k. Landesgerichts-rath von Strahl zum Concurs-Commissär und den Herrn Dr. Ivan Tavčar, Advocat in Laibach, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt. Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

20. December 1898,
 vorm. 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär

angeordneten Tagfahrt unter Beibringung der zur Befriedigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege über die Befähigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die Ansprüche als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte,

bis 20. Jänner 1899

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concurs-Ordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

13. Februar 1899,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Liquidierungs-tagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgültig zu berufen.

Die Liquidierungs-Tagfahrt wird zugleich als Vergleichstag bestimmt.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concurs-Verfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 6. December 1898.